



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

Bekanntmachung – Projektförderung im Bereich Digitalisierung in Medizin und Pflege in Baden-Württemberg

I. Vorbemerkung:

Die Digitalisierung ist ein hochdynamischer Prozess, der mittlerweile alle Lebensbereiche erfasst hat und diese verändert. So vernetzen digitale Geräte die verschiedensten Bereiche, schaffen neue Wege der Kommunikation oder tragen zur Optimierung von Geschäftsprozessen bei. Die Landesregierung hat sich das Ziel gesetzt, die Potentiale der Digitalisierung und die damit verbundenen Innovationen intensiv zu nutzen, um die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern und den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg zu stärken. Deshalb wird der mit der Digitalisierung einhergehende Veränderungsprozess aktiv begleitet und mit Förderprogrammen unterstützt.

Gerade auch für den Gesundheits- und Pflegebereich, der von digitalen Entwicklungen in immer größeren Schritten erfasst wird, bietet die fortschreitende Digitalisierung Herausforderungen aber auch erhebliche Chancen, um eine qualitätsorientierte medizinische, psychotherapeutische und pflegerische Versorgung der Menschen in Baden-Württemberg auch in Zukunft zu gewährleisten und noch weiter zu verbessern. Dennoch sind diese Potentiale aus den verschiedensten Gründen bei weitem noch nicht ausgeschöpft oder haben noch nicht den Weg in die breite Versorgung gefunden; bundesgesetzliche Vorgaben oder die Komplexität der medizinischen, psychotherapeutischen und pflegerischen Versorgung mit einer Vielzahl betroffener Akteure sind beispielhaft zu nennen. Das Land sieht sich hier als Impulsgeber; gemeinsam mit den Akteuren des Gesundheitswesens einschließlich der Patientinnen und Patienten hat das Ministerium für Soziales und Integration eine Strategie erarbeitet, in der zentrale Bereiche benannt sind, bei denen digitale Anwendungen für Patientinnen und Patienten sowie pflegebedürftige Menschen oder deren (pflegenden) Angehörigen noch effektiver genutzt werden sollen. Für die Umsetzung dieser Strategie bzw. für Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung in

Medizin und Pflege stehen im Rahmen der Digitalisierungsoffensive des Landes entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung.

II. Ziel der Förderung:

Gemäß der [Strategie zur Verbesserung der medizinischen und pflegerischen Versorgung in Baden-Württemberg durch Nutzung digitaler Technologien](#) sollen die Chancen der Digitalisierung, unter Beachtung der möglichen Risiken, besser genutzt werden, um die qualitativ hochwertige und effiziente medizinische sowie pflegerische Versorgung der Bevölkerung flächendeckend und bedarfsgerecht zu sichern oder zunehmend individualisierte Therapien zur Verfügung zu stellen. Als besondere Herausforderung ist in diesem Zusammenhang die demografische Entwicklung zu nennen, die zu einer Zunahme chronischer und Mehrfacherkrankungen sowie von Pflegebedürftigkeit bei gleichzeitigem Rückgang an medizinischem und pflegerischem Fachpersonal insbesondere in strukturschwachen Gebieten führen dürfte. Besonders herausfordernd sind auch die Ziele, den Menschen ein möglichst langes Verbleiben in ihrer gewohnten Häuslichkeit zu ermöglichen oder die Patientenversorgung durch Nutzung entsprechender Gesundheitsdaten zu verbessern und damit zugleich einen schonenden Ressourceneinsatz zu erreichen.

Mit dem Förderprogramm sollen Maßnahmen gefördert werden, die durch Nutzung digitaler Entwicklungen einen wichtigen Beitrag für die Versorgung in den nachfolgend genannten zentralen Bereichen leisten können und sich grundsätzlich durch einen innovativen Ansatz, nachhaltige Strukturen im Sinne einer anhaltenden Wirkung und erkennbare Mehrwerte für die Bürgerinnen und Bürger bzw. die relevante Zielgruppe auszeichnen. Das Förderprogramm soll auch dazu beitragen, innovative und bewährte Projekte in die breite Anwendung zu bringen.

Im Mittelpunkt der Projekte sollen eine Qualitätsverbesserung in der medizinischen, psychotherapeutischen und pflegerischen Versorgung der Patientinnen und Patienten sowie den zu Pflegenden und den pflegenden Angehörigen, aber auch die Unterstützung und Entlastung der Berufe des Gesundheitswesens sowie deren Vernetzung stehen. Eine mögliche Qualitätsverbesserung besteht neben medizinischen Aspekten z.B. auch darin, dass Transportwege oder Krankenhauseinweisungen vermieden werden können.

Die Personalisierte Medizin zeigt Potenziale zur Nutzung der Digitalisierung auf. Auch wenn die Personalisierte Medizin teilweise bereits Einzug in die Regelversorgung gehalten hat, gibt es Bereiche, in denen die neuen Behandlungsmethoden nur ausgewählten Patientengruppen zur Verfügung stehen. Für die Patientinnen und Patienten in Baden-Württemberg ist es wichtig, dass die Personalisierte Medizin innerhalb der Versorgungsstrukturen in Baden-Württemberg transparent zur Verfügung und das Patientenwohl im Mittelpunkt steht. Darüber hinaus benötigen die Patientinnen und Patienten unabhängige Informationsquellen zu den Chancen, Limitationen und Herausforderungen in der personalisierten Medizin.

II.1. Themenfeld – Verbesserungen mittels digitaler Anwendungen in der ambulanten und stationären Versorgung:

Digitale Technologien bieten für die medizinische und psychotherapeutische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich ein großes Einsatzgebiet. Insbesondere erhält die telemedizinische Versorgung eine zunehmende Bedeutung auch zur Versorgung in strukturschwachen Regionen oder im ländlichen Raum.

Ausgehend von den derzeitigen bestehenden Strukturen sollen deshalb innovative Ansätze und Projekte gefördert werden, die mit Unterstützung digitaler Technologien zum Erhalt einer flächendeckenden ambulanten und stationären Versorgung beitragen können oder geeignet sind, die bestehende Versorgung zu verbessern. Ziel ist es dabei, die Versorgungswege und die Möglichkeiten so zu strukturieren, dass die Patientinnen und Patienten landesweit Einrichtungen mit höchsten medizinischen Kompetenzen nutzen können.

Gefördert werden sollen insbesondere nachhaltige Strukturen, die Patientinnen und Patienten mit chronischen Erkrankungen oder in Lebenslagen, die es ihnen nicht ermöglichen mehrere Einrichtungen mit unterschiedlicher medizinischer Expertise aufzusuchen, zu einer optimierten medizinischen Versorgung zu verhelfen.

Gefördert werden können auch innovative und zukunftsweisende Versorgungsprojekte, bei denen unter Nutzung der geänderten Berufsordnungen der Landesärztekammer Baden-Württemberg oder der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg Behandlungen ausschließlich

telemedizinisch erbracht werden. Voraussetzung ist eine Genehmigung des Modellprojektes durch die jeweilige Kammer.

Von besonderer Bedeutung ist, dass die Projekte ein hohes Potential haben, dauerhaft in die Versorgung integriert zu werden.

Für diesen Bereich sind Haushaltsmittel in Höhe von 1,0 Mio. Euro¹ vorgesehen.

II.2. Themenfeld – Verbesserungen mittels digitaler Anwendungen im Bereich sektorenübergreifende Versorgung:

Für den Erhalt einer flächendeckenden und modernen gesundheitlichen Versorgung wird die Weiterentwicklung der sektorenübergreifende Zusammenarbeit zunehmend wichtiger. Neben dem stationären/ambulanten Bereich beinhaltet dies alle mit der Gesundheit der Bevölkerung befassten Bereiche; neben dem klassischen Gesundheitsbereich zählen hierzu auch soziale Einrichtungen oder ehrenamtliche Strukturen.

Ziel ist es, die Tätigkeiten und Leistungen der verschiedenen Gesundheitsberufe und Organisationen durch mehr Kooperation und Vernetzung nachhaltig zu verbessern, um mehr Behandlungssicherheit, eine bessere Behandlungsqualität oder einen effizienten Einsatz der vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen zu erreichen.

Gegenstand der Förderung sind Versorgungsformen, die mittels digitaler Anwendungen die sektoren- und/oder sozialbuchübergreifende Versorgung sowohl intersektoral (z.B. stationär, ambulant, Reha, Pflege) als auch intrasektoral (Haus-/Fachärzte) verbessern. Eine große Priorität haben Projekte, bei denen die Informations- und Kommunikationstechnologie (z.B. durch Plattformen, Schnittstellen) genutzt wird, um in multiprofessionellen Behandlungsteams oder Versorgungsnetzen die Qualität und Wirtschaftlichkeit der Versorgung zu verbessern.

Ausschlaggebend für eine Förderung ist, dass es sich um nachhaltige Maßnahmen handelt.

Für diesen Bereich sind Haushaltsmittel in Höhe von 1,0 Mio. Euro² vorgesehen.

¹ je nach Antragseingang ist eine Mittelumschichtung innerhalb der einzelnen Bereiche möglich

II.3. Themenfeld – Verbesserungen mittels digitaler Anwendungen im Pflegebereich:

Grundsätzlich sollen digitale Anwendungen im Pflegebereich zu einer Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung in der Pflege beitragen. Gerade wohnort- und quartiersnahe Versorgungssettings ermöglichen pflegebedürftigen Menschen ein möglichst langes Verbleiben in ihrer gewohnten Häuslichkeit, sichern soziale Bezüge und unterstützen und entlasten pflegende Angehörige. Das Potential digitaler Anwendungen bei Erbringung von ambulanten Dienstleistungen, teilstationärer Pflege und Kurzzeitpflege sowie der mobilen geriatrischen Rehabilitation und Prävention muss ausgeschöpft werden.

Digitalisierung fördert die Implementierung und Verbreitung alltagsunterstützender Techniken und generiert neue Technologien, die die Selbstständigkeit und Sicherheit in der Häuslichkeit stärken. Die digitale Unterstützung häuslicher Pflege durch niedergelassene Ärzte kann die Patientenversorgung durch Nutzung entsprechender Gesundheitsdaten verbessern und damit zugleich einen schonenden Ressourceneinsatz erreichen.

Zur Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger kann digitale Unterstützung ebenfalls beitragen. Diese teilweise schwer zugängliche Klientel (stark beanspruchte pflegende Angehörige zu Hause) kann über Netzwerke erreicht werden. So soll aus der hausärztlichen Behandlung und mit professionellen Pflegekräften eine Vernetzung mit bestehenden lokalen Angeboten und eine Vermittlung in diese gestaltet werden.

Maßnahmen, die dieses Themenfeld signifikant ausbauen oder weiterentwickeln, bilden einen wichtigen Bereich der Förderung.

Für diesen Bereich sind Haushaltsmittel in Höhe von 1,0 Mio. Euro³ vorgesehen.

II.4. Themenfeld – Personalisierte Medizin:

² vgl. Fußnote ¹

³ je nach Antragseingang ist eine Mittelumschichtung innerhalb der einzelnen Bereiche möglich

Die neuen Entwicklungen in der Versorgung durch die Personalisierte Medizin wurden bereits von der Landesgesundheitskonferenz aufgegriffen. In einem 2016 vorgelegten Bericht zur Personalisierten Medizin wurden ein Ausbau im Bereich der Digitalisierung und eine gute Vernetzung von neu einzurichtenden Zentrumsstrukturen als bedeutend für die Weiterentwicklung der Personalisierten Medizin in Baden-Württemberg beschrieben. Dies könnte die Zusammenführung von Daten (Forschungsdaten, Versorgungsdaten, Sekundärdaten etc.) beschleunigen und zu einem erheblichen Versorgungsfortschritt in der Personalisierten Medizin führen. Hierbei und grundsätzlich beim Thema Digitalisierung gilt es im Sinne des Patientenwohls ethische und datenschutzrechtliche Aspekte zu klären und konsequent zu beachten. Dabei sollten Forschungsdaten von Patientendaten getrennt werden.

Um die Forschungsergebnisse für die Patientinnen und Patienten unter Einbeziehung ihrer Interessen nutzbar zu machen, sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Einrichtung von Zentrumsstrukturen für die Personalisierte Medizin mit dem Auftrag, den Patientinnen und Patienten Expertenwissen verfügbar zu machen und auch andere Einrichtungen und niedergelassene Mediziner zu informieren sowie bei der Auswahl geeigneter Therapien zu beraten. Bei der Einrichtung der neuen Struktur soll insbesondere darauf geachtet werden, dass technische Voraussetzungen für eine spätere Vernetzung mit anderen Einrichtungen geschaffen werden.
- Ausbau im Bereich der Digitalisierung zur Förderung des Fortschritts in der klinischen Anwendung und in der Versorgung von Patientinnen und Patienten:
 - Datensilos an einzelnen bisherigen Einrichtungen und den neuen Zentren für Personalisierte Medizin zu individuellen Therapieentscheidungen und Outcome-Daten sollen vernetzt und nutzbar gemacht werden, sodass die Personalisierte Medizin Eingang in die sich notwendigerweise weiterzuentwickelnde Versorgung findet. Ziel ist dabei, die Therapie und die Therapieempfehlung kontinuierlich zu verbessern und die Standardisierung weiter voranzutreiben. Eine solche baden-württembergische HealthCloud soll aufbauend auf bestehenden Infrastrukturinitiativen (bwCloud, de.NBI-Cloud) entwickelt werden und insbesondere bereits etablierte Lösungen zur Datenharmonisierung,

Datenintegration, dem Datenschutz und der Datensicherheit aufgreifen und weiter ausbauen.

- Aufbau der Nutzung neuer patientenerzeugter Daten in nicht-kommerzieller Trägerschaft (Daten aus „wearables“ und Gesundheits-Apps)

Eine neu zu entwickelnde, nicht-kommerzielle Smartphone Applikation (bwHealthApp) soll relevante Vitaldaten und Selbsteinschätzungen der Patienten sammeln können. Die Freigabe der Daten muss in der Hand des Patienten liegen („patient empowerment“) und soll eine Nutzung durch wissenschaftliche Einrichtungen in Baden-Württemberg ermöglichen.

Für diesen Bereich sind Haushaltsmittel in Höhe von 1,0 Mio. Euro⁴ vorgesehen.

III. Mittelvergabe und Förderkriterien

Die Vergabe von Fördermitteln erfolgt nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften der Landeshaushaltsordnung (LHO), insbesondere der §§ 23, 44 LHO und den hierzu ergangenen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften (VV-LHO). Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht, auch wenn ein Vorhaben grundsätzlich alle hierfür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt. Das Ministerium für Soziales und Integration (Bewilligungsstelle) entscheidet über die Zuwendungsgewährung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Bei der Entscheidung über die Zuwendungsgewährung werden mit Blick auf die unter Ziffer II genannten Zielsetzungen insbesondere die folgenden Kriterien berücksichtigt, zu denen der Projektantrag – soweit zutreffend/relevant – Darstellungen enthalten soll:

- Nutzen für die Patientinnen und Patienten und die Versorgung (z.B. bessere Versorgungsqualität, bessere Vernetzung, Beseitigung von Versorgungsdefiziten),
- Exploration und Plausibilität eines bestehenden oder zu erwartenden Versorgungsproblems,
- Wirkungsgrad der Maßnahme primär in Baden-Württemberg,
- Potentielle Übertragbarkeit in die Regelversorgung,

⁴ je nach Antragseingang ist eine Mittelumschichtung innerhalb der einzelnen Bereiche möglich

- Nachhaltigkeit,
- Erfahrung und Leistungsfähigkeit des Antragstellers/der Antragsteller,
- Identifikation und Definition der Zielgruppen und Akteure,
- Akzeptanzbereitschaft der Zielgruppe,
- Wirtschaftlichkeit,
- Identifikation von Risiken des Ansatzes und ggf. Maßnahmen zur Risikominimierung,
- Berücksichtigung von Interoperabilität und Schnittstellenthematik insbesondere im Hinblick auf die Telematikinfrastruktur der gematik,
- Nutzung von Ergebnissen anderer Projekte,
- Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen einschl. Datensicherheit,
- Evaluationskonzept.

Das Projekt ist so zu beschreiben, dass es anhand der Auswahlkriterien beurteilt werden kann.

Für bereits begonnene Vorhaben kann keine Zuwendung bewilligt werden.

Im Rahmen der Projektbeschreibung sind die geplante Laufzeit und der Ablauf der einzelnen Projektabschnitte darzustellen. In der Regel wird von einer maximalen Laufzeit von 3 Jahren ausgegangen.

IV. Evaluation:

Spätestens zwei Monate nach Ende der Förderung sind eine detaillierte Projektevaluation und der komplette Verwendungsnachweis beim Ministerium für Soziales und Integration einzureichen. Die im Rahmen einer wissenschaftlichen Begleitforschung durchzuführende Projektevaluation bzw. der Projektbericht sollte insbesondere folgende Parameter beinhalten:

- Vergleichendes, soweit möglich randomisiertes Design / tatsächlich erreichte Ergebnisse im Vergleich zu den Zielen der Maßnahme,
- Akzeptanz auf Seiten der an der Versorgung beteiligten Berufsgruppen,
- Akzeptanz durch die Patienten,
- Übertragbarkeit.

Die Bereitschaft zur Mitwirkung an einer übergeordneten Evaluation sowie der Veröffentlichung von Evaluationsergebnissen wird vorausgesetzt.

V. Antragsberechtigte:

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen.

Projekte mit Kooperationen mehrerer Partner werden bevorzugt; hierbei sind Projekte mit Beteiligung der Kranken-/Pflegekassen erwünscht.

VI. Finanzierungsart und zuwendungsfähige Ausgaben:

Zur Teilfinanzierung der Projekte nach Ziffer II kann ein Zuschuss mit einem Anteil von bis zu 90 % an den zuwendungsfähigen Ausgaben im Wege der Projektförderung bewilligt werden. Die Beteiligung weiterer Zuwendungsgeber ist erwünscht.

Soweit im Einzelfall die weiteren Voraussetzungen einer Beihilfe vorliegen, erfolgt die Förderung nach dieser Förderbekanntmachung unter Verweis auf den Beschluss der Kommission vom 20. Dezember 2011 (2012/21/EU) über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind (2012/21/EU, Amtsblatt der Europäischen Union L 7 vom 11. Januar 2012).

VII. Verfahren:

Die notwendigen Antragsunterlagen sind dem beigefügten Bewerbungsbogen bzw. dem Merkblatt zu entnehmen. Die vollständigen Antragsunterlagen müssen bis 30. Juni 2017 unter folgender Mailadresse beim Ministerium für Soziales und Integration eingegangen sein:

digitalisierung-mp@sm.bwl.de

Unvollständige und nach dem 30. Juni 2017 eingegangene Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Das Auswahlverfahren:

Die eingegangenen Anträge wird das Ministerium für Soziales und Integration gemäß den genannten Auswahlkriterien zusammen mit dem Expertenkreis Digitalisierung beraten, die Auswahlentscheidung wird durch das Ministerium für Soziales und Integration getroffen. Mit ersten Entscheidungen über die Mittelvergabe ist voraussichtlich im Juli 2017 zu rechnen.

Im Falle einer Ablehnung wird der Bewerber/die Bewerberin schriftlich benachrichtigt. Eine Begründung der Ablehnung erfolgt nicht.

Ansprechpersonen für Rückfragen:

Katja Schnell
Ministerium für Soziales und Integration
Schellingstraße 15, 70174 Stuttgart
Tel: 0711-123-3808
Email: katja.schnell@sm.bwl.de

Walter Biermann
Ministerium für Soziales und Integration
Schellingstraße 15, 70174 Stuttgart
Tel: 0711-123-3811
Email: walter.biermann@sm.bwl.de